Nr. 258. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 4. Juni 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Branntwein-Brennerei und -Besteuerung.

Während des Betriebsjahres 1894—95, d. h. der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1895, waren laut den Nachweisungen des kaiserlichen statistischen Amts innerhalb des deutschen Branntweinsteuer-Gebiets (des Zollgebiets ohne Luxemburg) im Ganzen 65 377 Brennereien im Betriebe gegen 71 503 im vorhergegangenen Betriebsjahre. 5631 dieser Brennereien (1893—94 5790) haben hauptsächlich Kartoffeln verarbeitet, 7549 (1893—94 6642) Getreide, 30 (1893—94 27) Melasse und 52 167 (1893—94 59 044) andere Stoffe (Brauerei-Abfälle, Obst u. s. w.). Im Ganzen sind 1894—95 2 951 671 Hektoliter (1893—94 3 262 685 Hektoliter) an reinem Alkohol hergestellt worden, davon entfielen auf das Erzeugniß der Kartoffel-Brennereien 2 172 548 Hektoliter (1893—94 2 583 540 Hektoliter), der Getreidebrennereien 523 963 Hektoliter (1893—94 532 443 Hektoliter), der Melassebrennereien 218 472 Hektoliter (1893—94 96 376 Hektoliter) und der Materialbrennereien 36 688 Hektoliter (1893—94 50 326 Hektoliter). Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der erhebliche Rückgang der Branntweinerzeugung im Vergleich zu 1893—94 hauptsächlich dem verminderten Betriebe der Kartoffelbrennereien zuzuschreiben ist. Während die Kartoffelernte des Jahres 1893 fast überall in Deutschland sowohl nach Menge als auch nach Beschaffenheit sehr gut ausgefallen war, hat die Ernte des Jahres 1894 zwar der Menge nach vielfach einen guten Ertrag gebracht, doch waren die Kartoffeln rascher Fäulniß ausgesetzt und besaßen verhältnißmäßig geringen Stärkegehalt, stiegen auch während des Winters 1894—95 erheblich im Preise, weshalb der Betrieb der Kartoffelbrennereien nicht so lang unterhalten wurde als in anderen Jahren, zudem an Viehfutter kein Mangel war und darum die landwirthschaftlichen Betriebe mehr als sonst der Schlempe entbehren konnten. Die Wein- und Obsternte des Jahres 1894 war erheblich minder günstig als 1893, und aus diesem Grunde ist der Betrieb der Materialbrennereien gegen 1893—94 beträchtlich zurückgeblieben. Einen starken Aufschwung haben 1894—95 gegen das Vorjahr nur die Melassebrennereien genommen wegen erheblicher Verbilligung ihres Rohstoffs bei zeitweise nicht ungünstigen Spirituspreisen; und auch wegen der Aussicht auf die höhere Steuerbelastung, die das Gesetz vom 16. Juni 1895 ihnen gebracht hat.

Dieses Gesetz ist am 1. Juli 1895 in Kraft getreten, und in Folge dessen ist im letzten Vierteljahr des Betriebsjahrs 1894—95 die Ausfuhr von Spiritus wieder etwas gestiegen. Für das ganze Betriebsjahr stellte sich diese Ausfuhr auf 91 644 Hektoliter reinen Alkohols gegen 83 138 Hektoliter im Jahre 1893—94. Dagegen ist die Ausfuhr von Trinkbranntwein gegen 1893—94 erheblich zurückgeblieben; an Branntwein in Flaschen sind nur 11 361 Hektoliter reinen Alkohols ausgeführt worden gegen 26 439 Hektoliter im Vorjahr, und namentlich ist die Ausfuhr nach Westafrika zurückgegangen.

Zum Verbrauch als Trinkbranntwein sind im Branntweinsteuer-Gebiet 1894—95 in den freien Verkehr getreten 2 221 457 Hektoliter reinen Alkohols oder 4,3 Liter auf den Kopf der Bevölkerung (1893—94 2 263 235 Hektoliter oder 4,4 Liter auf den Kopf); und zu gewerblichen Zwecken wurden abgabenfrei verabfolgt 718 806 Hektoliter reinen Alkohols oder 1,4 Liter auf den Kopf der Bevölkerung (1893—94 664 394 Hektoliter oder 1,3 Liter auf den Kopf).

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Zu dem Wiener Versuche, dem Dreibund ein Programm der Orient-Politik unterzuschieben, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Seine Majestät der Kaiser und König Franz Josef hat in seiner Erwiderungsrede auf die Ansprachen der Delegationspräsidenten in Pest die Verdienste des Dreibundes um den europäischen Frieden und insbesondere die unter sympathischer Mitwirkung aller Großmächte erzielte Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel hervorgehoben. Wir glauben, daß die Worte der österreichisch-ungarischen Thronrede der wirklichen Sachlage vollkommen gerecht werden, weshalb sie auch auf deutscher Seite ungetheilte Zustimmung finden. Wortlaut und Sinn sind so klar und sympathisch, daß es uns überflüssig erscheint, auf einen Kommentar voll haltloser Vergleiche und übertriebener Zukunftsspekulationen näher einzugehen, den die Wiener „Neue Freie Presse“ dazu geliefert hat.“

— Ueber ein bevorstehendes Kompromiß des Zentrums mit der Regierung zum Bürgerlichen Gesetzbuch auf Kosten des Vereinsrechts sind allerlei Gerüchte im Reichstag verbreitet. Es heißt nach der „Freis. Ztg.“, das Zentrum wolle, um die sonstigen klerikalen Errungenschaften aus der Kommissionsberathung in Sicherheit zu bringen, die Kommissionsbeschlüsse zum Vereinsrecht theilweise wieder preisgeben. Hoffentlich werden diese Gerüchte bald widerlegt durch die Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung. Inzwischen fährt die Zentrumspresse fort, für die alsbaldige Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in diesem Hochsommer zu agitiren.

— Am 18. Mai äußerte der Kriegsminister im Reichstage sinngemäß, er habe mehrfach darüber nachgedacht, wie den Einwürfen gegen das „Militär-Wochenblatt“ vorzubeugen sei, und ob er die Personalveränderungen in der Armee nicht einem anderen Blatte zur Veröffentlichung übergeben sollte. Man darf deshalb wohl annehmen, daß inzwischen ein bestimmter Plan einer Umgestaltung dieser aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Theile bestehenden Zeitschrift vorliegt, dessen Ausführung nicht mehr lange währen kann. Dieser Plan hängt mit der bereits vor längerer Zeit gemachten Mittheilung zusammen, wonach beabsichtigt ist, eine eigene Militärdruckerei zu schaffen. Bisher verausgabte das Kriegsministerium jährlich etwa 130 000 Mark für Druckkosten. Die bedeutende Summe ist die Ursache zu eingehenden Berechnungen gewesen, und es hat sich ergeben, daß der Posten für Druckarbeiten im jährlichen Budget außerordentlich ermäßigt werden kann, falls die amtlichen Drucksachen nicht mehr in einer Privatdruckerei hergestellt werden. In diesem Sinne wird auch in Baiern verfahren. Die dortige Militärdruckerei hat sich aber auch, abgesehen von bedeutenden pekuniären Vortheilen, nach jeder anderen Richtung hin bewährt. Das Budget für 1897—98 wird deshalb eine Ratenforderung für eine Militärdruckerei enthalten. Da die jährlichen bisherigen Druckkosten 130 000 Mark betragen, und die Gesamtforderung für eine Druckerei 350 000 Mark nicht wesentlich übersteigen soll, so ergiebt sich von selbst, wie bedeutend die Ersparnisse der Militärverwaltung sich gestalten müssen.

Wie ferner mitgetheilt wird, ist inzwischen der Druck des „Armee-Verordnungsblattes“ der Firma Mittler und Sohn gekündigt worden. Man nimmt außerdem an, daß der amtliche Theil des bisherigen „Militär-Wochenblattes“ mit den amtlichen Verordnungen des Kriegsministeriums („Armee-Verordnungsblatt“) vereinigt wird. Das Militärkabinet und das Kriegsministerium erhielten dadurch ein gemeinsames amtliches Organ, und die bisherige enorme Bevorzugung des „Militär-Wochenblattes“ gegenüber der ganzen übrigen Publizistik hörte auf. Auf dieser Bevorzugung beruht aber überhaupt die alle anderen Fachzeitschriften überragende Bedeutung des „Militär-Wochenblattes“, nicht auf seinem Inhalt. In welcher Weise der bisherige nichtamtliche Theil des „Militär-Wochenblattes“ weitergeführt wird, ist nicht bekannt. Zu bedenken ist jedoch, daß das Privilegium der Publikation der Personalveränderungen im „Militär-Wochenblatt“ durch Kabinetsordre der Firma Mittler und Sohn gewährt wurde, es kann ihr demgemäß auch wohl nur durch dieselbe Maßnahme entzogen werden. Wie dem auch sei, offenbar steht eine folgenschwere Umwälzung bevor, welche die gesamte Militärliteratur berührt. Es wird sich deshalb noch Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen.

— Die deutsche Lehrerversammlung in Hamburg hat am 26. Mai folgende Resolutionen gefaßt: „a. Nicht blos aus schultechnischen, sondern ebenso sehr aus sozialpädagogischen Gründen gebührt dem Lehrerstand eine angemessene Vertretung mit Sitz und Stimme in allen Körperschaften der kommunalen und staatlichen Schulverwaltung. Wenn nach der Zahl der in Betracht kommenden Lehrer und der Einrichtung der betreffenden Körperschaft eine Wahl möglich ist, steht den Lehrern die freie Wahl ihrer Vertreter zu. b. Die Verwirklichung dieser Grundgedanken ist in den verschiedenen deutschen Staaten, im Anschluß an die bestehenden Verwaltungseinrichtungen zu erstreben. Wo nur die untersten Körperschaften (Ortsschulvorstand, Schuldeputation) eine durch ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Kreisen oder Körperschaften bedingte kollegiale Verfassung besitzen, ist zunächst auf eine gesetzlich geordnete Vertretung des Lehrerstandes in diesen Körperschaften hinzuwirken. Besitzen auch höhere Körperschaften (Kreis- und Provinzialschulkommissionen 2c.) eine kollegiale Verfassung, so ist die in Leitsatz 1 erhobene grundsätzliche Forderung auch auf diese auszudehnen und ihre Verwirklichung unablässig zu erstreben.“ Hierzu wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: In Preußen ist die Betheiligung der Lehrer an der Verwaltung der Schule nicht obligatorisch. Der Kultusminister hat sich in einer Verfügung vom 8. Februar 1893 dahin ausgesprochen, daß er im Allgemeinen nicht nur gegen die Wahl eines Lehrers in den Schulvorstand nichts zu erinnern habe, sondern vielmehr die Theilnahme der Lehrer in diesem für erwünscht halte, sofern nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Als der Abg. Knörcke hierüber in der Sitzung des Abgeordnetenhauses den Kultusminister mit dem Bemerken befragte, daß leider in Deutschland die Betheiligung der Schulmänner an der Verwaltung der Schule nicht ausgebildet sei, erwiderte dieser, er halte die Vertretung der Lehrer in den Schulvorständen und Schuldeputationen für dringend erwünscht. Gleichwohl ist bis jetzt diese Vertretung nur in wenigen Gemeinden eingeführt worden. Es bedarf also, entsprechend der Resolution der deutschen Lehrerversammlung, einer gesetzlichen Vorschrift, wie solche in den letzten preußischen Schulgesetzentwürfen enthalten war.

— Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, um die Förderung des Haushaltungs-Unterrichts zu berathen. Ueber das Ergebniß haben nun die Herren Staatsminister Herrfurth und Schrader einen Bericht erstattet, der sich dahin äußert:

„Eine allgemeinere Durchführung des Haushaltungsunterrichts sei nur im Anschluß an die Gemeindeschule möglich wegen der Kosten. Namentlich treffe dies für das platte Land zu. Geh. Rath Bertram theilte mit, daß die Mädchen der obersten Klasse einiger Gemeindeschulen im Norden je zweimal wöchentlich an freien Nachmittagen praktisch und theoretisch im Kochen und in der Haushaltungskunde durch städtische Lehrerinnen unterrichtet würden. Die Leistung des Unterrichts sei befriedigend gewesen; ein abschließendes Urtheil darüber, ob die Verbindung mit der Volksschule in jeder Beziehung vortheilhaft sei, könne noch nicht abgegeben werden. Der Versuch werde deshalb noch weiter fortgesetzt. Die Verhandlungen der Kommission führten zur Annahme folgender Anträge: 1. In einer Eingabe an den Kultusminister und die Minister des Innern und der Landwirthschaft in Preußen den Antrag zu stellen, daß sie die Versuche der Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit den Volksschulen in jeder Weise begünstigen und nöthigenfalls für solche, namentlich in ländlichen Gemeinden Staatsunterstützungen zu gewähren, 2. in einem Schreiben an die Mitglieder des Vereins, soweit sie durch ihre Stellung berufen seien, für die Förderung des Haushaltungsunterrichtes in Verbindung mit der Volksschule einzutreten. Dem Vorsitzenden, Staatssekretär Herzog, wurde überlassen, namens des Zentralvereins die Regierungen und Stadtverwaltungen um Auskunft zu ersuchen, wie man sich zu der Frage stellt.“

— Ueber Mißstimmungen gegen Deutsche in China schreibt die „Weser-Ztg.“:

„Deutsche Offiziere haben in China üble Erfahrungen gemacht. Zur Ausbildung der chinesischen Truppen befanden sich in Nanking, der früheren Hauptstadt Chinas, die jetzt noch Sitz eines Vizekönigs ist, ein Major, 11 Lieutenants und 20 Unteroffiziere, die unter dem früheren Vizekönig nach Nanking gekommen waren. Der neue Vizekönig ist den fremden Militärs nicht geneigt. Er gewährt den Leuten keine Unterstützung in Bezug auf den Dienst, wahrt dagegen seine äußerlichen Verpflichtungen, um nach oben hin gedeckt zu sein, und nachher sagen zu können, die Deutschen haben nichts erreicht. So haben die Instrukteure jetzt thatsächlich keine Soldaten, sondern nur einige chinesische Unteroffiziere zur Ausbildung. In der Bevölkerung ist eine starke Mißstimmung gegen die Deutschen vorhanden. Die Regierung hatte an die Offiziere die Aufforderung gerichtet, zu einer bestimmten Zeit zur Besichtigung von Kasernenbauten auf dem Wege von Nanking nach dem Ufer dorthin zu kommen. Die Offiziere kamen von verschiedenen Seiten, meist einzeln, angeritten, und fanden einen großen Volkshaufen vor, der sie mit Steinwürfen empfing, sie umzingelte und mit Bambusstäben auf sie eindrang. Keiner von den Offizieren war bewaffnet, doch gelang es allen, sich freizumachen und davonzureiten. Der Major und 30 Offiziere hatten unerhebliche Verwundungen davongetragen. Als Grund zu dieser Kundgebung wird Folgendes angegeben. Zu den Bauten war einer Menge von Chinesen der Grund und Boden weggenommen und die Beamten hatten das dafür bestimmte Geld eingesteckt und das Gerücht ausgestreut, die Deutschen hätten das Geld genommen. Nichts natürlicher, als daß sich die betroffenen Chinesen bei dem in ganz China herrschenden Kastengeist, mit ihrer Sippschaft oder den Bewohnern desselben Stadttheils zusammenthun, um sich an den Missethätern zu rächen. Es wurden die nöthigen Schritte bei dem Generalkonsul und Gesandten gethan, und der Erfolg war, daß am Tage der Ankunft der Offiziere eine Bekanntmachung angeschlagen wurde, worin es ungefähr hieß, daß es sehr dumm sei, die deutschen Offiziere zu schlagen, denn der Kaiser von China habe diese kommen lassen, damit sie seine Armee siegreich machten. Der Eindruck dieser Bekanntmachung war gering und die erbitterte Stimmung des Volkes giebt sich immer noch in Steinwürfen kund, mit denen einzelne von versteckten Leuten belästigt werden. Auch kam kurz darauf ein Erlaß an die deutschen Offiziere, wonach ihnen u. a. ein Taotai als Vorgesetzter gegeben, ihnen verboten wurde, Waffen zu tragen, ferner gesagt wurde, daß sie keinerlei Befehlsbefugniß über ihre chinesischen Soldaten haben sollten, daß sie sich nicht um den inneren Dienst kümmern dürften, daß sie aber für die Ausbildung verantwortlich wären und dergleichen mehr, und endlich, daß jeder, der eine der vorhergehenden Bestimmungen nicht befolgte, sofort entlassen werden würde. Darauf haben sie geantwortet, daß dieser Erlaß ihrem Kontrakt mit der chinesischen Regierung widerspräche und sie ihn der deutschen Gesandtschaft in Peking unterbreiten würden. Der Generalkonsul in Shanghai hat die Sache in die Hand genommen.“

In Verbindung mit Vorstehendem muß wohl auch eine Meldung gebracht werden, welche der „Voss. Ztg.“ aus London zugeht:

„Nach einer Shanghaier Drahtung wurde der deutsche Instruktionsoffizier Krause von der Hunaner Leibwache des Vizekönigs von Nanking ermordet, angeblich auf Anstiften hochgestellter Persönlichkeiten. Das ganze deutsche Geschwader in den chinesischen Gewässern wurde nach Nanking beordert, um Genugthuung zu verlangen. Es verlautet, die jetzt in chinesischen Diensten stehenden 50 deutschen Militärs würden abberufen werden, und man würde darauf bestehen, daß ihnen ihr Gehalt für die ganze vertragsmäßige Dienstzeit gezahlt werde.“

= **Magdeburg**, 3. Juni. Am gestrigen Abend ist auf Veranlassung angesehener hiesiger Kaufleute eine öffentliche Versammlung in Richardts Lokal in der Altstadt abgehalten worden, in der der frühere Reichstagsabgeordnete Karl Schrader aus Berlin über die Nothwendigkeit und die Ziele des Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe sprach. Die gut besuchte Versammlung wurde geleitet von Herrn Zuckschwerdt, Mitglied der hiesigen Handelskammer. Herr Schrader beleuchtete vor Allem die Frage des landwirthschaftlichen Nothstandes, die — soweit davon die Rede sein könne — wesentlich nur auf die großen Güter des Ostens beschränkt sei. Für die Magdeburger Gegend liege ein solcher Nothstand gewiß nicht vor; wohl aber habe man auch in Magdeburg Veranlassung, sich gegen jene agrarischen Ausschreitungen zu wehren, die ganz Deutschland und insbesondere das Erwerbsleben unseres Vaterlandes auf das ernstlichste bedrohen. Nur gegen die Ausschreitungen richte sich der Schutzverband; daß er sich gerechtfertigten Bestrebungen zur Förderung landwirthschaftlicher Interessen nicht entgegenstelle, sei selbstverständlich. Auf Grund dieser Prinzipien beleuchtete der Redner die letzten gesetzgeberischen Arbeiten. — Aus der Versammlung äußerten sich mehrere Redner zustimmend. Man wird nunmehr auch in Magdeburg und Umgegend mit aller Energie für die Bestrebungen des Schutzverbandes wirken. Zahlreiche Beitrittserklärungen zum Schutzverband erfolgten schon in der Versammlung.

Kiel, 3. Juni. Der Kaiser soll seine Nordlandsreise am 30. Juni antreten. Der Kreuzer „Gefion“ wird die Kaiseryacht „Hohenzollern“ begleiten; beide Schiffe treffen bereits ihre Vorbereitungen für die Kaiserfahrt.

München, 3. Juni. Heute Vormittag hielt der Prinzregent die große Frühjahrsparade über die hiesige Garnison auf dem Oberwiesenfelde unter Theilnahme der zur Zeit hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses ab. Die Parade wurde vom Kommandeur der 1. Division Generallieutenant v. Xylander befehligt. Es erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch der Truppen. Das Wetter war regnerisch.

Wie die „Münchener Allgem. Ztg.“ meldet, wird am 13. d., als am zehnten Jahrestage des Todes des Königs Ludwig II., im Schloß Berg am Starnberger See eine Gedächtnißfeier stattfinden, verbunden mit der Grundsteinlegung der vom Prinzregenten gestifteten Votivkirche.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Juni. Der Ministerpräsident beantwortete die Anfrage der deutschen Linken, betreffend die Boykottirung der jüdischen Gemeinderäthe bei der Wiener Stadtrathswahl, mit der Erklärung, daß die Regierung es selbstverständlich als ihre Pflicht betrachte, die Staatsgrundgesetze nach allen Richtungen zu wahren, daß es sich im vorliegenden Falle jedoch um die Ausübung des Wahlrechts einer autonomen Körperschaft handle und daß der Regierung, wenn das Vorkommniß auch bedauerlich sei, kein Einfluß darauf zustehe.

Wien, 3. Juni. Im Abgeordnetenhause legte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf betreffend die Disziplinarbehandlung der Staatsbeamten vor.

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. Großes Aufsehen erregt ein Schreiben des Bischofs von Gent an den Abgeordneten Pfarrer Daens, den Führer der katholisch-demokratischen Partei, worin demselben jede Theilnahme an der gegenwärtigen Wahlbewegung untersagt wird. Die katholisch-demokratische Partei bekämpft nämlich die Wiederwahl des klerikalen Abgeordneten der vlämischen Provinzen. Pfarrer Daens wird den Bischofsbrief nicht beachten. Die Linke wird die Einmischung der Bischöfe in den Wahlkampf im Parlamente zur Sprache bringen.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der Radikale Pierre Baudin wurde ohne Gegenkandidaten mit 54 Stimmen zum Präsidenten des Pariser Gemeinderaths gewählt.

Italien.

Rom, 3. Juni. Die Blätter erklären die Meldung, der Papst habe die Nachricht erhalten, Menelik habe die italienischen Gefangenen freigegeben, für durchaus unzutreffend.

England.

Wick, 3. Juni. Bei der heute stattgefundenen Wahl zum Unterhaus wurde der Liberale Hedderwick mit 212 Stimmen Mehrheit gegen den Unionisten Tneith gewählt. Hierdurch haben die Liberalen einen Sitz gewonnen.

Leeds, 3. Juni. In einer Einspruchsversammlung gegen die Rückeroberung des Sudans äußerte Morley heute hier, die Expedition dürfe sich als ein ebenso großes Unglück für den Ruf Englands erweisen wie das ähnliche Unternehmen vor zwölf Jahren. Niemals zuvor sei das Parlament über eine Angelegenheit so im Dunkeln gelassen worden, niemals habe es eine unglaublichere Abgeschmacktheit gegeben als die für die Expedition vorgebrachten Gründe. Die einzige Berechtigung für das Verbleiben der Engländer in Egypten sei, daß England dort ein Werk der Menschlichkeit verrichtet habe. Jedoch werde die Regierung die Gelder aufbrauchen, die für die Verbesserung der Lage der Fellachen nothwendig gebraucht würden.

Griechenland.

Athen, 3. Juni. (Telegramm der „Agence Havas“.) Abdullah Pascha wird an der Spitze von 10 000 Mann den ganzen westlichen Theil von Kreta besetzen und dort überall den Belagerungszustand proklamiren.

In Volo und Pyrgos haben Versammlungen der Kretenser stattgefunden.

Das Gerücht von der Mobilisirung zweier Klassen der Reserve ist unbegründet.

Asien.

Peking, 3. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Der französische Gesandte hat von den chinesischen Behörden die Erlaubniß für die französischen Ingenieure erhalten, die Eisenbahn zu bauen, welche auf Anordnung der chinesischen Regierung hergestellt wird, um Lung-Tschan mit der französischen Eisenbahn in Tonkin zu verbinden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Juni. Seit einigen Abenden hat die Lindenstraße ein etwas verändertes Aussehen, fehlt doch das promenirende Militär, welches sonst dieser Straße mit ihrer Promenade ein so buntes Bild verleiht. Nur zeitweise zieht eine Patrouille entlang und wenn dieselbe einen Soldaten ertappt, der nicht im Besitz einer Passirkarte ist, so muß derselbe mit zur Wache wandern und die üblichen „3 Tage“ sind ihm sicher. Die Mannschaften der Gesamt-Garnison müssen noch fortgesetzt um 6 Uhr in der Kaserne sein und haben Gelegenheit, darüber nachzudenken, daß der Soldat auf gute Kameradschaft halten soll, ob er nun einen rothen oder schwarzen Kragen an der Uniform trägt. Freilich müssen auch hierbei die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden, denn die vor acht Tagen vorgekommenen Ausschreitungen sind doch nur von Einzelnen begangen. Am schuldlosesten, aber trotzdem ziemlich am härtesten bestraft sind unsere holden Küchenfeen, welche jetzt in den Abendstunden des militärisches Schutzes entbehren und gewaltsam alle Frühlingsgefühle des laut pochenden Herzens unterdrücken müssen, denn kein Schatz läßt sich sehen und wenn ein Soldat den Versuch macht, durchzubrennen, um „sein Mädchen“ einmal flüchtig zu sehen, so kann er sicher sein, daß er von der Patrouille gefaßt wird und aus dem Rendezvous nichts wird. In einer gestern Abend am Viktoriaplatz abgehaltenen Besprechung der Beherrscherinnen der Küche soll schon ernstlich erwogen sein, ob es sich nicht empfehle, eine Massenpetition an das General-Kommando um die Freigabe der Schätze an den Abenden zu richten, unter besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß die Abende jetzt „zu schön“ sind und einsam und allein nicht richtig genossen werden können.

* Die von den städtischen Körperschaften Stettins beschlossene Umsatzsteuer hat die erforderliche Genehmigung des Ministers erhalten. (Siehe Inserat.)

* Mit den Aufräumungsarbeiten bei dem eingestürzten Hinterhause Friedrich-Karlstraße 2 ist heute früh um vier Uhr begonnen worden, eine starke Abtheilung der Feuerwehr leistet dabei Hülfe. Unter den Trümmern wurde ein kleiner Hund lebend aufgefunden. Das Thierchen hatte an der stehen gebliebenen Wand unter einem Vorsprung Schutz gefunden und war ganz unversehrt geblieben. Eine Kommission von Sachverständigen tritt heute noch zusammen, um festzustellen, ob das Vorderhaus weiter bewohnbar ist, bezw. um etwa nothwendige Vorsichtsmaßregeln anzuordnen.

* Der Steuermann Henric de Graf von dem hier im Dunzig liegenden holländischen Dampfer „Orion“ zeigte gestern Vormittag der Kriminalpolizei an, daß ihm aus seiner Kajüte ein Portemonnaie mit vier Zwanzigfranksstücken, einem Zehnfrankstück und zwei holländischen Gulden von zwei Mädchen gestohlen worden sei. Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß hier in einem Bankgeschäft von dem gestohlenen Gelde ein Gulden und zwei von den größeren Goldstücken eingewechselt worden waren. Am Nachmittag erschien in demselben Geschäft ein Arbeiter, um wieder ein Zwanzigfrankstück zu wechseln, er wurde festgehalten und gab an, daß er das Geld in Grünhof von zwei ihm bekannten Mädchen erhalten habe, Letztere hätten ihn gebeten, das Goldstück hier einzuwechseln. Heute ist nun die unverehelichte Emma Kohlmann als die muthmaßliche Diebin in Bredow verhaftet worden.

* Auf dem Platz an der Magazinstraße fand gestern Abend eine große Schlägerei statt, bei welcher der Sattler Max Weinert derartig zugerichtet wurde, daß er auf dem Platz liegen blieb, er fand im Krankenhause Aufnahme.

* Der auf Möde's Zimmerplatz in Neu-Torney beschäftigte Zimmermann Jakob Grabowsky gerieth heute Vormittag zwischen zwei anfahrende Lowrys und erlitt schwere innere Verletzungen, sodaß er in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte.

— Der andauernd starke Bezug von Industriekohlen in der gegenwärtigen Jahreszeit läßt sehr erhebliche Anforderungen an die Leistungen der Eisenbahnen im Herbst d. J. voraussehen. Daher soll nach Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten nicht nur bei der Ergänzung und Erweiterung des Wagenparks jede unnöthige Verzögerung vermieden, sondern auch mit Ausführung der im Etat vorgesehenen Ergänzungs- und Erweiterungs-Anlagen auf den Stationen schleunig vorgegangen werden. Außerdem hat der Minister angeordnet, daß in den großen Kohlen-Versandtbezirken eine erneute eingehende Prüfung der vorhandenen Anlagen auf ihre Zulänglichkeit auch für den Fall besonders starker Verkehrssteigerung vorgenommen wird, und daß, sofern eine außerordentliche Vervollständigung sich schon in diesem Jahre als unumgänglich erweisen sollte, alsbald entsprechende Anträge gestellt werden.

— (Ferienkolonien.) Seit Montag dieser Woche werden diejenigen Kinder, welche sich um die diesjährige Ferienversorgung beworben haben, von den Herren Vertrauensärzten untersucht. Von der großen Zahl der Meldungen — mehrere Hundert — können selbstverständlich nur diejenigen berücksichtigt werden, bei denen das ärztliche Urtheil „sehr nothwendig“ lautet. Aber auch für diese reichen die bisher eingegangenen Mittel bei Weitem nicht aus. Es ist daher durchaus wünschenswerth, daß alle diejenigen, welche sich an diesem Liebeswerke noch betheiligen wollen, ihre Gaben möglichst bald spenden, damit das Komitee seine Maßregeln rechtzeitig treffen kann.

— Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche sind eine Anzahl der anstehenden Viehmärkte aufgehoben worden, so der im Juni in Ferdinandshof, am 9. Juni in Löcknitz und am 10. Juni in Pasewalk.

— Das Bezirksfest der Fleischer-Innungen der Städte Hinterpommerns findet am Sonntag in Greifenhagen statt.

— Wegen Erlöschens der Maul- und Klauenseuche ist die früher verhängte Sperre nunmehr aufgehoben über die Ortschaft Kasekow, Gut und Dorf Ramin und Boeck, dagegen ist die Sperre verhängt über das Rittergut Friedefeld und das Gehöft der Wittwe Maß zu Storkow bei Penkun.

— Das Etablissement „Alte Liedertafel“ an der Gustav Adolf-Straße wird vom 1. Oktober d. J. ab von dem Musikdir. Engelhardt übernommen, derselbe will es in erster Reihe als Vereinslokal erhalten.

— Am Dienstag, 9. Juni d. Js., Vormittags, schießen zwei Landwehr- und zwei Reserve-Batterien des hiesigen Artillerie-Regiments auf dem Krekower Platze mit scharfer Munition. Das gefährdete Gelände ist durch Posten abgesperrt. Es wird davor gewarnt, nicht zersprungene Geschosse zu berühren, da eine nachträgliche Explosion solcher Geschosse schon erfolgen kann, wenn die Lage derselben irgendwie verändert oder darauf gestoßen oder gehämmert wird.

— Die Kleinbahn Stolzenburger Glashütte—Stöwen soll normalspurig gebaut werden, in Folge dessen ist ein Umbau des bereits landespolizeilich genehmigten schmalspurigen Projekts von Stolzenburger Glashütte bis Marienthal nothwendig. Die darauf bezüglichen Höhen- und Lageplan-Pausen für die Vollspur der umzubauenden Strecke Stolzenburger Glashütte—Marienthal liegen während der Dienststunden im Landraths-Büreau — Große Domstr. 1 — vom 4. bis einschließlich den 18. d. Mts. zur Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen den Umbau können während der angegebenen Frist schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 3. Juni. Ein ziemlich bedeutender Waldbrand entstand heute Mittag gegen ½2 Uhr in dem rechts der Wolliner Chaussee zwischen Ostswine und Pritter belegenen Walde. Das aus unbekannter Ursache entstandene Feuer hatte zunächst das Erscheinen der Ostswiner und Pritterer, dann der hafenfiskalischen, der Westswiner und der Swinemünder Freiwilligen Feuerwehr zur Folge, die sämtlich tapfer eingriffen. Da man Anfangs glaubte, daß die Pulvermagazine der Artillerie gefährdet wären, erhielt auch eine Kompagnie Fußartillerie und später noch eine zweite Befehl zum Ausrücken. Gegen 3 Uhr durfte der Brand als bewältigt gelten. Im Ganzen werden nach oberflächlicher Schätzung 80—100 Morgen Kiefernschonung zum Opfer gefallen sein.

* **Kolberg**, 3. Juni. Der hier zu einer Militärübung eingezogene Postagent Berndt aus Cordeshagen wurde in Haft genommen, da er sich Unregelmäßigkeiten im Amt soll zu Schulden haben kommen lassen.

F **Körlin a. Pers.**, 3. Juni. Ueber das Vermögen des Kaufmanns R. Lambrecht hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Collatz. Anmeldefrist 6. Juli.

ƺ **Bütow**, 3. Juni. Gestern Vormittag entstand im Stallgebäude des Besitzers Joseph von Klopotteck in Abbau Czarndamerow auf unbekannte Weise Feuer, welches in kurzer Zeit das Gebäude in Asche legte. Auch in Louisenhof bei Bütow brannte dem Gutsbesitzer Schwarz gestern eine Strohmiete ab, die unversichert war.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 4. Juni. Ein Paletotmarder hatte sich heute in der Person des Bäckers D o s t vor der ersten S t r a f k a m m e r des Landgerichts zu verantworten. Am 8. Februar d. J. besuchte D. in Gesellschaft eines anderen Bäckers eine in der Bergstraße belegene Restauration und dort nahm der Angeklagte die Gelegenheit wahr, sich mit dem Ueberrock seines Begleiters zu entfernen, den Paletot verkaufte er bei einem Althändler für 4 Mark. D. ist mehrfach wegen Diebstahls vorbestraft, mildernde Umstände konnten ihm nicht zugebilligt werden, doch ging das Gericht über die niedrigste gesetzliche Strafe des Diebstahls im Rückfalle nicht hinaus und erkannte auf ein Jahr Z u c h t h a u s sowie Ehrverlust für die Dauer von zwei Jahren.

Aus den Bädern.

Bad Reichenhall. Die amtliche Fremdenliste Nr. 14 vom 2. Juni weist bereits 615 Kurgäste und 482 Passanten aus.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Paris, 3. Juni. Im Pleyelsaal wurde gestern durch ein prächtiges Konzert Saint Saëns' fünfzigjähriges Jubiläum als Tonsetzer gefeiert. 1864 schrieb er als elfjähriger Knabe sein erstes Orchesterstück, das mit Erfolg aufgeführt wurde.

Sportsnachrichten.

London, 3. Juni. Heute fand in Epsom das Wettrennen um den Derbypreis trotz des Regenwetters unter ungeheurem Zudrange der Londoner Bevölkerung aus allen Ständen statt. Als Sieger aus diesem volksthümlichen Rennen ging des Prinzen von Wales Pferd „Persimmon", geritten vom Jockey Watts, hervor. „St. Frusquin", der Favorit, war Zweiter, Mr. Beddingtons „Earwig" Dritter. Die Begeisterung wollte kein Ende nehmen, als der Thronfolger den Derbysieger nach dem Rennen aus der Rennbahn herausführte.

Vermischte Nachrichten.

— Die Kommission für innere Ausschmückung des Berliner Rathhauses war beauftragt, für den Thürbogen im ersten Stock, der von diesem auf die obere Treppe führt, einen Denkspruch auszuwählen, welcher gleichzeitig der Architektur angepaßt erscheint, die nur knappen Raum bietet. Aus vielen, vielen vorgeschlagenen versifizirten und nicht versifizirten Zeilen hat die Kommission sich geeinigt, den Spruch: „Treu in Pflicht, wahr im Rath, fest in That" auszuwählen und in Goldbuchstaben anbringen zu lassen.

Kiel, 3. Juni. Eine Feuersbrunst zerstörte im benachbarten Kirchdorfe Dänischenhagen acht bis zehn Gebäude, darunter die Schule.

Schirwindt, 2. Juni. In einem Kruge zu Pillwiszken übernachtete kürzlich ein Bärentreiber. Seinem Bären wurde der noch Tags vorher von einem fetten Schweine bewohnte Stall zur Schlafstätte angewiesen. In der Nacht wurden die Bewohner und auch der Bärenführer durch ein furchtbares Geschrei aus dem Schlafe geweckt. Man fand den Stall erbrochen und darin einen Menschen, der von Meister Petz in fester Umarmung gehalten wurde. Auf den Zuruf des Bärenführers wurde er losgelassen und gestand nun zitternd und wehklagend dem Gastwirthe ein, daß er das Schwein habe stehlen wollen; als er ihm aber den Strick um den Hals geworfen, sei er von dem Schwein gefaßt und so gedrückt worden, daß ihm alle Knochen krachten. Da der Mann auch noch einen Arm bei dem Zusammenstoß gebrochen hatte und über große Schmerzen in der Brust klagte, so mußte die Polizeibehörde ihn gleich in ärztliche Behandlung geben.

Dürkheim, 3. Juni. Im Nachbardorf Hardenburg verbrannten im Wohnhause des Steinhauers Berger vier Kinder im Alter von 4, 5, 14 und 15 Jahren.

Mannheim, 3. Juni. In der rheinischen Gummi- und Celluloid-Fabrik zu Neckarau zerstörte ein Schadenfeuer einen Theil der Celluloidabtheilung. Der Fabrikbetrieb erleidet keine Störung.

Wien, 3. Juni. Hier wird die schärfste Kritik daran geübt, daß, wie sich herausstellt, die Cholera in Egypten schon dreiviertel Jahre herrscht und die dortige Regierung dies bis vor Kurzem verheimlichte. Man verlangt diesem Vertuschungssystem gegenüber scharfe Maßregeln.

Padua, 27. Mai. Seit einigen Wochen liegt in Venedig die holländische Fregatte „Van Speich" vor Anker. Sie ist bestimmt, den Leichnam des Prinzen Friedrich Wilhelm Georg von Oranien, der in der Kirche der Eremitaner in Padua begraben liegt, nach Delft zu verbringen, wo sich die Familiengruft der Oranier befindet. Der Prinz war im Jahre 1774 im Haag geboren und zeichnete sich noch als Jüngling in den Kriegen gegen die französischen Revolutionsheere aus. Nachdem die Niederlande den Franzosen erlegen waren, trat er in österreichische Dienste und erwarb sich auch hier rasch hohen Ruhm. Ihm verdankte man im Jahre 1796 die Wiedereroberung von Kehl. Im Februar 1797 wurde er nach Italien zur Armee des Erzherzoges Karl berufen. Er leistete hier so ausgezeichnete Dienste, daß er, kaum 24 Jahre alt, zum Feldmarschallieutenant ernannt wurde. Im November 1798 erhielt er den Oberbefehl über das ganze österreichische Heer in Italien. Aber wenige Monate später, am 6. Januar 1799, raffte ein früher Tod den jungen Kriegshelden, der sein Hauptquartier in Padua aufgeschlagen hatte, dahin. In ihm starb der einzige österreichische Feldherr jener Tage, der dem zweiten Koalitionskriege eine andere Wendung hätte geben und Marengo vermeiden können. Der Prinz wurde, wie schon erwähnt, in der ehemaligen Augustinerkirche Eremitani beigesetzt, der Grabstätte der Fürsten von Carrara, der ehemaligen Beherrscher Paduas. Die Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert. Sie ist berühmt durch die Fresken, mit denen sie Mantegna geschmückt hat und die zu den hervorragenden Denkmälern oberitalienischer Kunst gehören. In der Sakrista befindet sich das Grabrelief des Prinzen von Oranien. Aber als man gestern das Grab öffnete, um den Sarg nach Venedig zu verbringen, stellte sich heraus, daß die Gruft leer sei. So ward die geplante feierliche Ueberführung des Leichnams vorläufig verhindert, doch werden die Nachforschungen nach dem Sarge fortgesetzt.

Petersburg, 31. Mai. (Russische Polizeibeamte als Hehler.) Aus der Odessaer Polizei- und Kriminalchronik berichtet die „Nedelja" Folgendes: Bei einer Dame in Odessa waren Diebe eingebrochen und hatten für circa 6000 Rubel Sachen gestohlen. Eine Untersuchung wurde sofort eingeleitet und es gelang, die Diebe zu ermitteln; sie wurden auch zum Geständniß gebracht, allein von den gestohlenen Sachen fand man nur das Allergeringste. Die Diebe wurden ins Gefängniß gebracht. Da erscheint plötzlich bei der bestohlenen Dame (sie heißt Koltschenkow) der Gefängnißaufseher Piroshkow mit einem überraschenden Vorschlage: er will ihr alle gestohlenen Sachen beschaffen, wenn sie ihm unter notarieller Sicherheit 3000 Rubel bezahlen will. Da Frau Koltschenkow keine andere Wahl hatte, so ging sie schweren Herzens auf die Bedingung ein und veranlaßte noch einen ihrer Bekannten, Namens Nowikow, dem Piroshkow eine schriftliche Garantie über die Einhaltung der Bedingung auszustellen. Nun wurde Frau Koltschenkow in die Wohnung des Brandmajors Bicilli bestellt, und hier fand sie alle ihre gestohlenen Sachen. Der famose Gefängnißaufseher suchte sich nun aus den aufgefundenen Sachen mehrere Juwelen, Ringe, Nadeln ꝛc. und zwölf Prämienloose aus und nahm das Alles, indem er es auf 3000 Rubel taxirte, für sich. Er stellte der Frau sogar eine Quittung über den Empfang der Sachen aus. Nun erst kam die Frau nachträglich darauf, die Sache beim Gericht anhängig zu machen. Sie brachte die ganze Angelegenheit vor den Staatsanwalt, und dieser regte eine Klage gegen Piroshkow bei dem Stadthauptmann an. Nun kommt aber das allermerkwürdigste. In der „Nedelja" heißt es nämlich wörtlich: „Und bis auf den heutigen Tag befindet sich Piroshkow noch immer im Dienst, ist gerichtlich absolut nicht belangt worden und hat der Frau Koltschenkow die Prämienloose noch nicht zurückerstattet. Statt dessen hat er der Frau wiederholt mit seiner Rache gedroht, und diese ist auch schon zum Theil fühlbar geworden: vor etwa einem Monat wurde der Frau die letzte Wäsche gestohlen und sie hat sogar Angst, den Diebstahl zur Anzeige zu bringen . . ." Das sind allerdings ganz allerliebste Zustände!

Marine und Schifffahrt.

Ueber das öfter erwähnte „Wikingerschiff", welches im vorigen Jahre bei Frauenburg in der Provinz Ostpreußen gefunden und vorläufig in einem Festungsschuppen beim Fort Friedrichsburg in Königsberg i. Ostpr. untergebracht wurde, macht die „Ostpr. Ztg." auf Grund einer Auskunft des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler in Ostpreußen, Herrn Ad. Boetticher, folgende Mittheilungen: Der Gärtnereibesitzer Josef Pohl in Frauenburg stieß am 31. Oktober 1895 auf einer 209 Meter vom jetzigen Ufer des Frischen Haffs entfernten Wiese in der Tiefe von einem Meter unter der Rasenoberfläche auf den Steven eines Boots von Eichenholz. Die Leute wurden angewiesen, vorsichtig weiter zu graben, und hoben mit Geschick den Kiel mit den umgekippten Spanten und Planken und setzten oben die einzelnen Theile, wie sie sie im aufgeschwemmten Humus gefunden hatten, nach Möglichkeit zusammen. Der Kiel, die unteren Planken wie die unteren Spanten der Theile waren vollständig in den schichtenweise mit Muscheln durchsetzten Haffsand eingebettet. Es ergiebt sich daraus die interessante Thatsache, daß das Frische Haff unmittelbar bis an die Dünen gereicht hat, worauf der Dom von Frauenburg liegt. Die Richtung des Boots war fast genau von Ost nach West, sodaß daß Schiff nicht auf den Strand aufgefahren war, sondern wahrscheinlich Havarie erlitten hat. Ausgegraben wurden: der vollständig erhaltene Kiel, Vorder- und Hintersteven (beiden fehlt der obere Theil), sechs unvollständige Spanten, zahlreiche, theilweise über Feuer gebogene Planken, zahlreiche eiserne, vierkantig geschmiedete Nieten mit größeren vierseitigen Unterlagsplatten zum Befestigen der Planken unter sich, viele hölzerne Nägel zum Befestigen der Planken auf den Spanten, mit Theer vermischte Haare zum Dichten und ein Plankenstück mit eingeschnittenem Zeichen. Alle Holztheile bestehen mit Ausnahme der hölzernen Nägel aus Eichenholz, alle Bootstheile sind mit der Axt gehauen: ein Beweis, daß man zur Herstellung des Boots unter jenem Volke die Säge noch nicht kannte. Die Spanten sind derartig ausgezackt, daß die Planken wie bei einem Bretterdache von oben übereinander greifen. Der Kielbalken, ohne die beiden Schäftungen für die Steven 11,23 m lang, hat an seiner Unterseite eine der ganzen Kiellänge nach mit ihm zusammen gearbeitete, 14 cm starke halbrunde Latte, welche den eigentlichen Kiel bildet und in der Mitte in Folge des vielen Auflaufens auf den Ufersand abgeplattet ist. Vergleiche mit früheren Funden lassen darauf schließen, daß das Boot aus Skandinavien stammt und dem neunten Jahrhundert nach Christo angehört. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß in der Umgebung der Fundstelle noch mehr Theile des Boots bei systematischer Nachgrabung entdeckt werden, da beispielsweise noch die Duchten (Bänke) und die Dollenbretter fehlen. Nachdem die einzelnen Theile, die auf der Fundstelle in Lohe trefflich überwintert hatten und im April nach Königsberg, wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, übergeführt worden waren, mit Oel und Petroleum gehörig durchtränkt sind, um dem Holz erneute Widerstandsfähigkeit zu geben, wird man den Versuch machen, festzustellen, wie das Boot einst ausgesehen hat; dazu werden die Löcher in den Planken, welche den Holznägeln in den Spanten entsprechen, wesentlichen Anhalt geben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Juni. (A m t l i c h e r B e r i c h t.) Wetter: Schön. Temperatur + 21° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: Süd.

W e i z e n behauptet, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni 153,50 nom., per Juni-Juli 153,50 nom., per September-Oktober 143,00 B. u. G.

R o g g e n gut behauptet, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni 113,50 G., per Juni-Juli 113,50 G., per Juli-August 115,00 G., per September-Oktober 116,00 G., 116,50 B.

H a f e r per 1000 Kilogramm loko pommerscher 119,00—123,00 bez.

S p i r i t u s unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,5 bez., Termine ohne Handel.

A n g e m e l d e t: Nichts.

R e g u l i r u n g s p r e i s e: Weizen 153,50, Roggen 113,50, 70er Spiritus —,—.

N i c h t a m t l i c h.

P e t r o l e u m loko 9,90 verzollt, Kasse $\frac{5}{12}$ Prozent.

R ü b ö l matt, loko 44,00 B., per Juni 45,00 B., per September-Oktober 45,25 B.

Berlin, 4. Juni. W e i z e n per Juni 148,75 bis 149,50, per Juli 148,00, per September 144,75.

R o g g e n per Juni 113,25 bis 113,50, per Juli 114,50, per September 116,50.

R ü b ö l per Juni 45,00, per Oktober 45,30.

S p i r i t u s loko 70er 33,90, per September 70er 39,00, per Oktober 70er 38,70.

H a f e r per Juli 122,50.

M a i s per September 91,25.

P e t r o l e u m per Juni 19,40, per Juli —,—.

London, 4. Juni. Wetter: Heiß.

Berlin, 4. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,90
do. do. 3½%	105,00
do. do. 3%	99,70
Deutsche Reichsanl. 3%	99,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,50
do. do. 3%	95,00
do. Landescred.-B. 3½%	100,80
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	101,20
do. 3%	95,00
Italienische Rente	88,00
do. 3%Eisenb.-Oblig.	53,40
Ungar. Goldrente	103,90
Rumän. 1881er am. Rente	100,00
Serbische 4% 95er Rente	68,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,80
Rum. amort. Rente 4%	88,00
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40
do. do. von 1880	103,00
Mexikan. 6% Goldrente	96 50
Oesterr. Banknoten	170,25
Russ. Banknoten Cassa	216,70
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00
do. (100) 4%	107,00
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	159 30
Stett. Bulc.-Prioritäten	162,00
Stettiner Straßenbahn	108,50
Petersburg kurz	216,25

London kurz	20,40
London lang	20,35
Amsterdam kurz	168,45
Paris kurz	81,10
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	113,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	112,20
Varziner Papierfabrik	170 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,40
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,90
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	208,00
BerlinerHandels-Gesellsch.	150,00
Oesterr. Credit	217,60
Dynamite Trust	172,50
Bochumer Gußstahlfabrik	158,10
Laurahütte	154,00
Harpener	156,90
HiberniaBergw.-Gesellsch.	172,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	47 40
Ostpreuß. Südbahn	92,10
Marienburg-Mlawkabahn	89 10
Mainzerbahn	120,00
Norddeutscher Lloyd	118 20
Lombarden	43,10
Luxemb. Prince-Henribahn	86 25

Tendenz: Fest.

Paris, 3. Juni. (Schlußkourse.) Fest.

	3.	2.
3% amortisirb. Rente	100,45	100,20
3% Rente	101,95	101,75
Italienische 5% Rente	89,20	88,50
4% ungar. Goldrente	105,00	104,87½
4% Russen de 1889	103,30	103,30
3% Russen de 1891	94,45	94,30
4% unifiz. Egypten	103,00	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,00	63,62
Convert. Türken	21,32½	21,35
Türkische Loose	114,00	113,50
4% privil. Türk.-Obligationen	457,50	457,50
Franzosen	763,00	755,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	582,00	582,00
„ de Paris	844,00	844,00
Debeers	771,00	770,00
Credit foncier	680,00	680,00
Huanchaca	77,00	77,00
Meridional-Aktien	638,00	632,00
Rio Tinto-Aktien	582,50	570,50
Suezkanal-Aktien	3458,00	3442,00
Credit Lyonnais	789,00	785,00
B. de France	3720,00	3695,00
Tabacs Ottom.	369,00	368,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122\frac{5}{16}$	122,37
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechsel Amsterdam k.	205,68	205,86
„ Wien k.	207,75	207,75
„ Madrid k.	418,25	422,00
„ Italien	6,50	6,75
Robinson-Aktien	241,00	242,00
4% Rumänier	—,—	89,25
5% Rumänier 1893	101,70	—,—
Portugiesen	27,00	27,00
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	483,00
4% Russen de 1894	66,70	66,42½
Langl. Estat.	153,00	150,00
3½% Russ. Anl.	99,75	99,75
Privatdiskont	1¾	1¾

Hamburg, 3. Juni, Nachm. 3 Uhr. Z u c k e r. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 10,6½, per Juli 10,87½, per August 11,05, per Oktober 10,92½, per Dezember 10,95, per März 11,25. Flau.

Hamburg, 3. Juni, Nachm. 3 Uhr. K a f f e e. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 62,25, per September 59,75, per Dezember 56,75, per März 56,00. — Ruhig.

Bremen, 3. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes P e t r o l e u m. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,70 B. Russisches Petroleum. Loko 5,55 B.

Pest, 3. Juni, Vorm. 11 Uhr. P r o d u k t e n m a r k t. Weizen loko fest, per Mai-Juni 6,60 G., 6,61 B., per Herbst 6,68 G., 6,69 B. Roggen per Herbst 5,68 G., 5,70 B. Hafer per Herbst 5,46 G., 5,48 B. Mais per Mai-Juni 4,06 G., 4,08 B., per Juli-August 4,11 G., 4,12 B. Kohlraps per August-September 10,30 G., 10,40 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 3. Juni. J a v a - K a f f e e good ordinary 51,50.

Amsterdam, 3. Juni. B a n c a z i n n 36,75.

Amsterdam, 3. Juni, Nachm. G e t r e i d e m a r k t. Weizen auf Termine fest, per November 144,00. Roggen loko beh., do. auf Termine fest, per Juli —,—, per Oktober 94,00, per März 96,00. Rüböl loko 23,75, per Herbst 23,00, per Mai 1897 23,50.

Antwerpen, 3. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. P e t r o l e u m m a r k t. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per Juni 16,25 B., per Juli 16,25 B. Fest.

Antwerpen, 3. Juni. S c h m a l z per März 56,00. M a r g a r i n e —.

Paris, 3. Juni, Nachm. R o h z u c k e r (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 29,50 bis 29,75. W e i ß e r Z u c k e r fallend, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 29,87, per Juli 30,12, per Juli-August 30,25, per Oktober-Januar 30,75.

Paris, 3. Juni, Nachm. G e t r e i d e m a r k t. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 18,95, per Juli 19,15, per Juli-August 19,10, per September-Dezember 18,60. Roggen ruhig, per Juni 11,20, per September-Dezember 11,00. Mehl ruhig, per Juni 39,80, per Juli 40,25, per Juli-August 40,45, per September-Dezember 40,50. Rüböl beh., per Juni 51,50, per Juli 51,25, per Juli-August 51,25, per September-Dezember 51,50. Spiritus ruhig, per Juni 30,50, per Juli 30,50, per Juli-August 30,75, per September-Dezember 31,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 3. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) K a f f e e Good average Santos per Juni 75,50, per September 72,25, per Dezember 70,00. Behauptet.

London, 3. Juni. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Gewitterschwüle.

London, 3. Juni. 96proz. J a v a z u c k e r 13,50, ruhig. R ü b e n - R o h z u c k e r loko $10\frac{11}{16}$, Käufer, Verkäuferpreis unverhältnißmäßig höher. C e n t r i f u g a l - K u b a —,—.

London, 3. Juni. C h i l i - K u p f e r 47,87, per drei Monat $47\frac{3}{16}$.

London, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr. G e t r e i d e m a r k t. (Schlußbericht.) Sämtliche Artikel sehr träge. Von schwimmendem Getreide Gerste flau, feiner Mais besser begehrt. — Regenschauer.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 69 940, Gerste 1360, Hafer 37 940 Quarters.

Newyork, 3. Juni, Abends 6 Uhr.

	3.	2.
B a u m w o l l e in Newyork	7,75	7,87
do. in Neworleans	$7\frac{3}{16}$	$7\frac{5}{16}$
P e t r o l e u m Rohes (in Cases)	7,45	7,45
Standard white in Newyork	6,55	6,55
do. in Philadelphia	6,50	6,50
Pipe line Certificates Juli	106,00*	106,00*
S c h m a l z Western steam	4,35	4,35
do. Rohe und Brothers	4,65	4,62½
Z u c k e r Fair refining Moscovados	3,37	3,37
W e i z e n fest.		
Rother Winter- loko	72,87	72,00
per Juni	64,00	63,37
per Juli	63,87	63,25
per September	63,62	62,87
per Dezember	65,50	64,75
K a f f e e Rio Nr. 7 loko	13,25	13,25
per Juli	11,60	11,55
per September	10,70	10,65
M e h l (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
M a i s fest.		
per Juni	33,50	33,25
per Juli	34,37	34,00
per September	35,50	35,00
K u p f e r	11,55	11,65
Z i n n	13,40	13,45
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,00

* nominell.

Chicago, 3. Juni.

	3.	2.
W e i z e n fest, per Juni	56,50	55,87
per Juli	57,12	56,62
M a i s fest, per Juni	27,25	27,00
P o r k per Juni	7,00	6,95
S p e c k short clear	3,87½	3,87½

Wasserstand.

* **Stettin**, 4. Juni. Im Revier 5,57 Meter = 17' 9".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. Juni. Kaiser Wilhelm hat dem Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck telegraphisch die Nachricht zugehen lassen, daß er bei dessen jüngstgeborenen Sohn die Pathenstelle übernehmen werde.

Gegen den Pastor Professor von Soden ist, wie im Reichstage verlautete, wegen seiner Rede auf dem evangelisch-sozialen Kongreß vom Konsistorium die Untersuchung eingeleitet worden.

Bei der Reichstagsstichwahl in Ruppin-Templin wurden bis gestern Abend gezählt für Lessing 9262, für v. Arnim 8344 Stimmen.

Wien, 4. Juni. Das offiziöse „Fremdenblatt" bestätigt, daß der König von Italien aus Anlaß der Delegations-Rede des österreichischen Kaisers ein Danktelegramm an denselben gerichtet hat, welches von Pest aus beantwortet wurde. Außerdem soll Graf Nigra beauftragt sein, den Dank des Königs für die ausgesprochene Sympathie für Italien auszudrücken.

Wien, 4. Juni. In den Ortschaften in der Nähe von Brünn sind zahlreiche russische Krönungsbecher beschlagnahmt worden, da dieselben von Diebstählen herzurühren schienen.

Pest, 4. Juni. Wie verlautet, wird der Kaiser, um Ungarn einen besonderen Ausdruck seiner Gnade zu geben, aus Anlaß der Millenniumsfeier die Errichtung einer ungarischen Militär-Akademie veranlassen.

Brüssel, 4. Juni. Gestern fand in der hiesigen russischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst aus Anlaß der Krönung des Zaren statt. Der deutsche Gesandte, der französische Minister-Resident und zahlreiche politische Persönlichkeiten wohnten dem Tedeum bei. Der König war offiziell vertreten.

Die italienische Regierung hat ihre Betheiligung an der Brüsseler Weltausstellung im Jahre 1897 zugesagt.

Brüssel, 4. Juni. Gestern Nachmittag 1 Uhr wurde der Herzog von Orleans vom König der Belgier empfangen. Der Herzog von Orleans war vom Herzog von Luynes begleitet. Die Unterredung, welche im Weißen Saale des Palastes stattfand und der auch die Königin beiwohnte, dauerte eine halbe Stunde. Darauf erhielt der Kronprätendent den Besuch des Grafen von Flandern, welchen der Herzog sofort erwiderte. Im Laufe des Vormittags hatte er noch seine zahlreichen Freunde zu einem Diner geladen. Am Schlusse desselben wurde auf Se. kgl. Hoheit getoastet. Am Abend erfolgte die Abreise des Herzogs nach Marienbad.

Rom, 4. Juni. Einer offiziellen Note zufolge ist die parlamentarische Lage in Folge des Kammervotums vom 20. Mai in keiner Weise modifizirt werden. Alle Gerüchte über eine Demission des Kabinets sind erfunden. Unwahr ist ferner, daß Rudini dem König die Auflösung der Kammer empfohlen hat.

Mailand, 4. Juni. In St. Arcangelo kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Soldaten.

Madrid, 4. Juni. Aus Havanna sind gestern abermals offizielle Siegesnachrichten eingetroffen, welche jedoch vom Publikum nicht ernst genommen werden.

London, 4. Juni. Die hier anwesenden französischen Royalisten hielten hier eine Versammlung ab, in welcher die Vorkehrungen hinsichtlich der demnächst erfolgenden Ankunft des Kronprätendenten, des Herzogs von Orleans, vereinbart wurden. Eine Ergebenheits-Adresse wurde nach Marienbad, wo der Prinz morgen eintreffen wird, abgesandt.

Konstantinopel, 4. Juni. Der griechische Gesandte hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Minister des Aeußern bezüglich Kreta's. Mehrere türkische Kriegsschiffe, darunter das Kadetten-Schulschiff, wurden nach Kreta dirigirt.

Die nachstehende

Umsatzsteuer-Ordnung.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Gemeindebeschlusses vom 12. Februar und 1. April / 31. März und 29./30. April 1896 wird für die Stadt Stettin nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Jeder auf Grund einer freiwilligen Veräußerung erfolgende Eigenthumserwerb eines im Stadtbezirk belegenen Grundstücks unterliegt einer Steuer von Einem vom Hundert des Werths des veräußerten Grundstücks. Wird das Eigenthum eines Grundstücks der vorbezeichneten Art im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist eine Steuer von Einem vom Hundert von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag ertheilt wird, unter Hinzurechnung des Werthes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet. Steht einem derselben nach den landesstempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem andern Theile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Grundstückserwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag ertheilt ist. Ist dieser ein Hypotheken- oder Grundschuld-Gläubiger des betreffenden Grundstücks oder eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

§ 2.

Erfolgt der Eigenthumserwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden — insbesondere auch einer remuneratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung — so ist die Abgabe nach dem Betrage, um welchen der Beschenkte durch Erwerb des Grundstücks reicher wird, zu entrichten. Für die Feststellung dieses Betrages haben die Vorschriften der §§ 14 bis 19 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 / 19. Mai 1891 (G. S. f. 1891 S. 78) und des Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 31. Juli 1895 (G. S. für 1895 S. 412) ungemäße Anwendung zu finden.

§ 3.

Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird, eine oder mehrere von den Theilnehmern an einer Erbschaft das Eigenthum eines zu dem gemeinsamen Nachlasse gehörigen Grundstücks erwerben.

Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.

§ 4.

Bei Eigenthumserwerbungen, die zum Zwecke der Theilung der von Miteigenthümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Werth des dem bisherigen Miteigenthümer zum alleinigen Eigenthum übertragenen Grundstücks mehr beträgt, als der Werth des bisherigen ideellen Antheils dieses Miteigenthümers an der ganzen zur Theilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5.

Erfolgt der Grundstückserwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werthe der von einem der Vertragschließenden in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar nach denjenigen, welche den höheren Werth haben, bei dem Tausche im Stadtbezirk belegener Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene nach dem Werthe der ersteren.

§ 6.

Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel bezw. Schenkungsstempel entsprechende Anwendung.

§ 7.

Die Werthermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werthe des Grundstücks zu berechnen ist, auf den gemeinen Werth des Gegenstandes zur Zeit des Eigenthumswechsels zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Werth versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 / 19. Mai 1891 §§ 15 bis 19 und vom 31. Juli 1895 Artikel 1 Nummer 2 kapitalisirt.

§ 8.

Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat.

§ 9.

Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Magistrat hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mittheilung zu machen, auch die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden binnen vier Wochen vorzulegen.

Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Thatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu ertheilen.

§ 10.

Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die ertheilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzutheilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben (vergl. § 63 des K. A. G.)

Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer, nöthigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen.

§ 11.

Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung der Steuer durch den Magistrat, worüber dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb vier Wochen an die Stadtkasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 12.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides beim Magistrat schriftlich anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat.

Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer, mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden, Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren (an den Bezirksausschuß) offen.

§ 13.

Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von fünf bis dreißig Mark bestraft.

§ 14.

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Bei Grundstücksveräußerungen, welche vor dem 1. April d. Js. stattgefunden haben und für die vor diesem Termine bereits der Staatsstempel bezahlt ist, soll diese Steuer nicht erhoben werden.

Stettin, den 30. April 1896.

Der Magistrat.

gez. **Haken. Michalowsky.**

hat die Genehmigung des Bezirksausschusses und die Zustimmung der Herren Minister erhalten.

Stettin, den 4. Juni 1896.

Der Magistrat.

Haken. Michalowsky.